

## **Beschluss des Landrats vom 29.11.2018**

Nr. 2387

### **35. Ein Steuersystem, das jeder versteht** 2018/459; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Am 30. September, so **Reto Tschudin** (SVP), waren die Steuern wieder einmal fällig. Als gute Staatsbürgerinnen und Staatsbürger dürfte das in diesem Saal allen bekannt und das System von allen komplett durchschaut sein. Oder vielleicht doch nicht ganz? Das ist die Frage, die er sich stellt. Wer den Überblick behalten möchte, muss eine Hilfstabelle zusammenstellen, muss eintragen, was man schon bezahlt hat, was noch zu bezahlen ist und was in der Abrechnung noch kommt. Man sieht also: Das Steuersystem ist relativ kompliziert. Nicht allen gelingt es, so gut damit umzugehen wie den Landrätinnen und Landräten. Es gibt Leute, die sind überfordert, solche, die es nicht können, solche, denen es ganz einfach stinkt. Der Votant zählt sich selber zur letzten Gruppe. Er findet es müssig, sich das ganze Jahr hindurch mit den Steuern zu befassen. Im Januar kommt das Couvert mit der Steuererklärung vom Vorjahr. Bald darauf kommt die provisorische Rechnung für das laufende Jahr, dann die Rechnung für die Gemeindesteuer (wofür es allenfalls ein Skonto gibt, wenn man sie bis im April bezahlt, was man ebenfalls im Hinterkopf behalten muss), und im September bezahlt man die Steuern des laufenden Jahres, bevor dann der Bund im März des nächsten Jahres die Steuerrechnung für das vergangene Jahr verschickt. Und schliesslich, wenn man die Steuererklärung abgegeben hat, hat man noch 30 Tage Zeit zur Begleichung des effektiv fälligen Betrags. Das ganze System ist also nicht ganz einfach zu durchzuschauen. Es ist nicht so, dass der Motionär keine Steuern zahlen möchte. Es geht darum, dass er es gerne etwas einfacher hätte – denn schliesslich geht es in anderen Kantonen auch einfacher. Diese Erkenntnis hat ihn zu seinem Text motiviert.

Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme: «der Postnumerandobezug erlaubt der Steuerkundschaft eine bessere Berechnung ihrer geschuldeten Steuern. Er ist einfacher und dürfte zu einer besseren Übersicht über geleistete und noch ausstehende Steuerzahlungen führen.» Die Regierung anerkennt also, dass das Anliegen eigentlich richtig ist, sagt aber, es sei nicht der richtige Zeitpunkt. Dies ist doch etwas schwach. Wenn man nämlich anerkennt, dass es sich um die richtige Lösung handelt, kann man auch am Zeitpunkt arbeiten. Das Landratsgesetz sagt in § 34, dass der Regierungsrat zwei Jahre Zeit hat, um eine solche Motion umzusetzen. Im Motionstext wird sogar noch die Möglichkeit einer stufenweisen Umsetzung über drei Jahre gegeben, so dass man von einer Umsetzung in allerfrühestens fünf Jahren sprechen würde. Es gibt zudem die Möglichkeit, dass der Landrat die Beantwortungsfrist einer Motion verlängert. Auch darauf würde er sich einlassen. Der Motionär ist absolut offen für diverse Lösungsansätze. Wenn es sich nämlich um den richtigen Weg handelt, dann muss man diesen auch einschlagen. Irgendwann muss der Grundstein dazu gelegt werden.

Der Motionär hat gehört, dass ein Grossteil eher für ein Postulat sei. Dieses gab es bereits. Michi Herrmann reichte es vor etwa drei Jahren ein. Schon damals wurde es so beantwortet, dass das Anliegen zwar absolut sinnvoll, aber es nicht der richtige Zeitpunkt für eine Umsetzung sei. Man ist heute wieder am gleichen Ort. Nur fragt sich, wann denn der richtige Zeitpunkt ist? Gibt man nun heute den Anstoss, kommt dieser Zeitpunkt automatisch. Somit bittet der Votant, die Motion zu unterstützen, um eine Umsetzung zu ermöglichen.

**Urs Kaufmann (SP)** sagt, dass sich die SP-Fraktion der Haltung der Regierung anschliessen werde und sogar noch weitere Gründe sieht, weshalb man die Motion ablehnen sollte. Reto Tschudin beschrieb vorhin, wie mühsam es sei, die Steuern zu zahlen. Das ist vor allem dann mühsam, wenn man stark ändernde Einkommens- und Vermögensverhältnisse hat. Ist das, wie bei den meisten, nicht der Fall, lässt sich die Vorausrechnung in der üblichen Höhe bezahlen, ohne nachher gross nachzahlen zu müssen. Es ist somit kein relevanter Vorteil in einem Wechsel des Systems, das heute allen bekannt ist, zu erkennen. Der Regierungsrat weist auch darauf hin, dass damit ein Grossprojekt angestossen würde – nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden. Damit würden sich, wenn die Fälligkeit nach hinten verschoben würde, Liquiditätsfragen stellen. Dies gilt es zu beachten. Es geht aber noch weiter. Die SP-Fraktion sieht auch das Risiko steigender Steuerschulden, wenn gewisse Leute mit dem Zahlen der Steuern noch weiter zuwarten. Damit würde die Verschuldung zunehmen. Auch der vom Motionär geforderte Fälligkeitstermin 31. März nützt eigentlich nicht wahnsinnig viel, weil bis dahin die definitive Veranlagung noch nicht erfolgt ist, man selber berechnen und den Betrag einzahlen müsste. Die Wahrscheinlichkeit, dass mit der definitiven Steuerrechnung Korrekturen vorgenommen werden müssen, ist dabei relativ gross. Ein Vorteil ist somit nicht wirklich zu erkennen. Dafür wäre ein riesiger Aufwand und ein Steigen der Verschuldungsproblematik zu befürchten. Die SP-Fraktion bittet, den Vorstoss als Motion wie als Postulat abzulehnen.

**Werner Hotz (EVP)** hat, wie auch die Grüne/EVP-Fraktion, durchaus ein gewisses Verständnis für das Anliegen des Motionärs. Die Prioritätenliste des Regierungsrats erscheint ihr aber insgesamt trotzdem richtig. Der Praenumerandobezug im Baselland hat sich eingespielt – zugegeben im Einzelfall mit gewissen Unbekannten. Eine gesamtschweizerische Koordination wäre natürlich sinnvoll. Bei einem Kantonswechsel kommen einem die unterschiedlichen Systeme immer wieder in den Weg und können Schwierigkeiten bereiten. Der Regierungsrat hat das Anliegen aber auf dem Radar. Wichtig ist vor allem auch, dass die Steuervorlage 17 im Baselland realisiert werden kann. Dass das nicht selbstverständlich ist, hat der Kanton Bern am letzten Wochenende mit der Ablehnung der entsprechenden Vorlage dokumentiert. Man sollte sich deshalb auf die kantonale Vorlage konzentrieren, die nun geschnürt werden kann. Aus diesem Grund lehnt die Grüne/EVP-Fraktion die Motion ab.

**Stefan Degen (FDP)** sagt, dass die FDP-Fraktion das Anliegen richtig und sinnvoll finde. Der Steuerzahler soll die Möglichkeit haben, seinen Steuerbetrag abschliessend zu ermitteln, bevor seine Steuern zur Zahlung fällig werden. Was andere Kantone tun ist dabei zweitrangig. Es geht darum, die sachliche Richtigkeit herzustellen. Eine Anpassung an den Fälligkeitstermin des Bundes würde die Übersicht für den Steuerzahler vereinfachen. Dass der Zeitpunkt für die Regierung im Moment als unpassend betrachtet wird, findet die FDP nachvollziehbar. Dennoch sollte man das Anliegen aufnehmen. Es gibt nun zwei Wege, dem Dilemma zu begegnen: Entweder man lehnt es wieder ab, oder die Motion wird platziert und zum richtigen Zeitpunkt umgesetzt. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man den zweiten Weg einschlagen sollte. Dazu wäre sie auch bereit, die Umsetzungsfrist zu verlängern.

**Simon Oberbeck (CVP)** sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion die Motion unterstütze. Es handelt sich um eine gute Sache, denn es wird von vielen Steuerkunden immer wieder darauf hingewiesen, dass das System relativ kompliziert sei und eine Vereinfachung herbeigeführt werden sollte. Es handelt sich deshalb um eine gute Initiative. Es ist aber zu hoffen, dass das Anliegen nicht aufgrund der nun in den Raum gestellten Probleme auf die lange Bank geschoben wird, sondern versucht wird, es nun wirklich umzusetzen. Reto Tschudin hatte bereits auf die Möglichkeit zur Etapierung hingewiesen, so dass es für das ganze System verträglich ist.

**Reto Tschudin** (SVP) möchte gewisse zuvor geäusserte Bedenken ansprechen. Wenn im März die definitive Steuerrechnung vorläge, ist das Vorjahr für den Steuerzahler schon abgeschlossen und er weiss, was er z.B. baulich unternommen hat, wie hoch das Einkommen war etc. Die Sicherheit ist somit wesentlich höher als sie im September ist. Zu den Schulden: Die Fälligkeit würde sich ja ebenfalls nach hinten verschieben. Die Schulden entstehen erst bei der Fälligkeitsforderung. Es ist kaum anzunehmen, dass es damit zu einer grösseren Verschuldung kommt. Der potentielle Schuldner kann notfalls auch seinen 13. Monatslohn zur Seite legen und entsprechend nutzen. Zum Dritten: So wie er Regierungsrat Toni Lauber kennt, wäre er der letzte, der vor einem Grossprojekt zurückschrecken würde. Dieses Argument ist bereits erledigt.

**Oskar Kämpfer** (SVP) hat den Eindruck, als hätten seine Kollegen auf der gegenüberliegenden Seite alle einen guten Steuerberater. Der Votant macht seine Steuererklärung aber selber und wäre tatsächlich nicht unglücklich, die Regierung nähme zur Kenntnis, was im Motionstext steht. Es heisst dort: Das System ist zu vereinfachen. Die meisten Stimmbürger wünschen sich nämlich genau das. Das ist dringend nötig.

Es ist einer der seltenen Momente, in denen **Martin Rüegg** (SP) mit Oskar Kämpfer einer Meinung ist. Genau das ist das Problem: Die Vereinfachung. Der Votant sieht die Vorteile der Motion nicht. Im Gegensatz zu allen anderen Rechnungen (bei denen man mal 10 Tage, mal 30 Tage Zeit hat) steht auf der Steuerrechnung jeweils ein Fälligkeitsdatum. Wenn man tatsächlich eine Vereinfachung möchte, müsste man vielleicht einmal über die Quellensteuer reden. Es ist aber nicht sicher, ob die Gegenseite dazu bereit wäre. Das wäre jedoch eine echte Vereinfachung.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) stellt eine gewisse Begeisterung für die Motion fest. Seine ist nicht ganz so gross. Reto Tschudin hat nämlich nur einen Teil der Antwort des Regierungsrats vorgelesen. Dort steht auch: «Beide Modelle haben ihre Vor- und Nachteile». Weiter heisst es, dass dies zu einer Liquiditätslücke führen würde, was unbestritten ist. Es sind ja alle einverstanden, dass eine Vereinfachung des Steuersystems allen das Leben vereinfachen würde und einem zwei, drei Sonntagnachmittage, an denen man sich mit den Steuern beschäftigt, schenken würde. Man muss aber auch berücksichtigen, dass nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden von einem Systemwechsel betroffen wären. Was man damit anstossen würde, wäre nicht nur ein Grossprojekt, sondern ein Riesenprojekt. Der Votant möchte aber nicht zwingend das System überlasten. Einerseits gibt es die Steuervorlage 17. Weiter gibt es dringenden Reformbedarf bei der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen, mit vielen Altlasten, die endlich einmal korrigiert werden müssten. Zum Beispiel die Katasterwerte bei Liegenschaften oder die Bewertung von Wertpapieren im Kanton Basel-Landschaft. Grundsätzlich ist die Idee ja gut. Er wäre aber sehr denkbar, wenn man sich damit abfinden könnte, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die Umsetzung als Motion doch sehr verpflichtend ist und einen engen zeitlichen Rahmen vorgibt. Das Anliegen wird sicher aufgenommen. Die Realisierung wäre aber in Form eines Postulats deutlich einfacher.

://: Mit 48:29 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

---